

**ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG**

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des
NationalratesDr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF

Z' 58 GE/988

Datum: 17. SEP. 1988

Verteilt: 18.10.88 Je

Dr Penitner

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WR-ZB-4211

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 2377

Datum

3.10.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Überwachungsgebührengegesetz ge-
ändert wird
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stel-
lungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf zur gefälligen Infor-
mation.

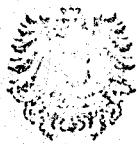
Der Präsident:

iV

Der Kammeramtsdirektor:

iA

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014. Wien

Ab 30. 5. 1988
neue Tel.-Nr.
501 65-0

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen:

GZ. 602.322/12-V/1/88 WR/Dr.M/Bi/4211

Durchwahl 2377

Datum

16.9.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Überwachungsgesetz
geändert wird

Grundsätzlich bestehen gegen den oben angeführten Entwurf vom Standpunkt des Österreichischen Arbeiterkammertages keine Einwendungen. Allerdings sollte der Entwurf so umformuliert werden, daß Veranstaltungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, gebührenfrei bleiben, was insbesondere für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften gelten müßte.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

